Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für personalisierte Tickets der Semmel Concerts Entertainment GmbH („Veranstalter-AGB“)

1. Veranstaltungsbesuch, Personalisierung von Tickets

1.1. Diese Ticket-AGB gelten für die über Eventim im Internet (vgl. www.eventim.de) zum Kauf angebotenen Tickets für Konzerte, bei denen die Semmel Concerts Entertainment GmbH (vgl. https://www.semmel.de/de/businessbereich/unternehmen/impressum), Am Mühlgraben 70, 95445 Bayreuth, (vgl. nachfolgend „Veranstalterin“) Veranstalterin ist und regeln das Verhältnis zwischen den Besuchern und der Veranstalterin (nachfolgend „Besuchervertrag“).

1.2. Der Käufer ist dazu verpflichtet, beim Kauf wahrheitsgemäß seinen Vor- und Zunamen anzugeben. Erwirbt der Käufer mehrere Tickets (nachfolgend: „weitere Tickets“), ist er dazu verpflichtet, wahrheitsgemäß den/die Vor- und Zunamen der weiteren Personen (nachfolgend: „weitere Personen“) anzugeben, auf die die Tickets ausgestellt werden sollen. Alle Tickets sind personalisiert, d.h. der angegebene Vor- und Zuname wird auf den Tickets vermerkt. Dies erfolgt sofort im Rahmen des Kaufvorgangs. Nur die auf dem jeweiligen Ticket vermerkte Person hat das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen. Der Nachweis wird durch Vorlage des personalisierten Tickets sowie Vorlage eines gültigen Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte oder EC-Karte geführt. Die Übereinstimmung wird am Einlass überprüft. Der Käufer stellt den weiteren Personen diese Veranstalter-AGB gemeinsam mit den weiteren Tickets zur Verfügung. Die Übernahme der Rechte und Pflichten nach diesen Veranstalter-AGB durch die weiteren Personen erfolgt mit Entgegennahme der weiteren Tickets. Hinsichtlich der weiteren Personen ist dieser Vertrag ein Vertrag zugunsten Dritter i.S.d. § 328 BGB, so dass die weiteren Personen nach Maßgabe dieser Veranstalter-AGB ein eigenes Recht zum Besuch des Konzertes erhalten. Die Eintrittsberechtigung der Tickets entfällt, wenn das Ticket zurückgegeben wird (vgl. Ziff.1.4). Der Käufer stellt die Veranstalterin von etwaigen Ansprüchen der weiteren Personen und Schäden der Veranstalterin frei, die dadurch entstehen, dass die weiteren Personen nicht die Rechte und Pflichten nach diesen Veranstalter-AGB übernommen haben (z.B., weil der Käufer die Veranstalter-AGB entgegen seiner Verpflichtung nicht zur Verfügung stellt).

1.3. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Ticketinhabern, die kein Besuchsrecht gem. Ziff.1.2 erworben haben bzw. nachweisen können, den Besuch der Veranstaltung insbesondere durch Sperrung des Tickets und/oder Rücktritt von dem Besuchervertrag zu verweigern.

Dies gilt insbesondere, sofern entgegen Ziff. 1.2
- nicht wahrheitsgemäß die Vor- und Zunamen der weiteren Personen angegeben werden (z.B. mehrfache Nennung eines einzigen Namens, Nennung von Platzhaltern, Nennung von tatsächlich nichtexistierenden Personen),
- von den weiteren Personen die Rechte und Pflichten nach diesen Veranstalter-AGB nicht übernommen wurden und/oder

- sich bei einer Überprüfung der Personalisierung herausstellt, dass die Person, die mit dem Ticket Eintritt begehrt, nicht identisch ist mit der Person, auf die das Ticket personalisiert wurde.

1.4. Sofern das Ticket nicht genutzt werden kann, besteht für den Käufer unter den Voraussetzungen von Ziff. 2 die Möglichkeit, die Tickets zurückzugeben. Mit der Rückgabe gem. Ziff.2 berechtigen die jeweiligen Tickets nicht mehr zum Eintritt. Die Veranstalterin wird insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter und Schäden der ursprünglichen Ticketkäufer bzw. zutrittsberechtigten Personen freigestellt.

2. Verbot der Weitergabe, Rückgabe von Tickets

2.1. Zur Vermeidung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen (Zweitmarkt- bzw. Schwarzmarkthandel), im Interesse des Erhalts einer angemessenen Preisstruktur und zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des guten Rufes des Künstlers sind sämtliche Tickets personalisiert. Der Ticketkauf pro Person ist auf maximal 4 (vier) Tickets pro Konzert beschränkt. Ein Verkauf an gewerbliche Händler, Plattformen und für diese handelnde Personen ist ausgeschlossen. Zudem ist jegliche Weitergabe der Tickets verboten. Verboten ist insbesondere auch die Weitergabe über den Ticketzweit- und Schwarzmarkt, Internetauktionen, Internetmarktplätze etc.. Bei einem Verstoß gegen eines und/oder mehrere der vorstehenden Verbot/e ist die Veranstalterin berechtigt, vom Besuchervertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern.

2.2. Im Falle der Verhinderung (z.B. Krankheit, sonstige Verhinderung etc.) können die Tickets und die weiteren Tickets unter den in nachfolgender Ziffer 2.3 genannten Voraussetzungen von dem Käufer zurückgeben werden.

2.3. Die Tickets können von dem Käufer zurückgeben werden, wenn das personalisierte Ticket auf der von der Veranstalterin autorisierten Zweitverkaufsplattformen fanSALE (www.fansale.de) oder EVENTIM.Resale (www.eventim.de, beide Verkaufsplattformen nachfolgend einzeln und gemeinsam “Resale”) eingestellt wird (möglich ab 11.12.2026).

Hierfür gilt:

2.3.1. Resale steht ausschließlich Privatpersonen zur Verfügung, die nach Maßgabe dieser Veranstalter-AGB ein Recht zum Besuch des Konzertes erworben haben und aus den unter Ziff.2.2 benannten Gründen am Besuch des Konzertes verhindert sind. Der Käufer versichert mit dem Einstellen von weiteren Tickets, dass er vom jeweiligen Berechtigten zur Rückgabe des Tickets autorisiert worden ist.

Jeglicher Missbrauch insbes. die Nutzung durch Personen, die privat oder als gewerbliche Händler selbst und/oder über Dritte über den Ticketzweit- und Schwarzmarkt, Internetauktionen, Internetmarktplätze etc. die Tickets entgegen dieser Veranstalter-AGB in welcher Form auch immer weitergegeben haben, ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot ist die Veranstalterin berechtigt, vom Besuchervertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern.

2.3.2. Durch die Nutzung der Rückgabeoption wird dem Käufer die Rückgabe des/der Tickets angeboten und erlaubt, das/die freiwerdende(n) Ticket(s) über Resale im Namen und auf Rechnung der Veranstalterin erneut zum Kauf anzubieten. Das Angebot auf Rückgabe des/der Tickets wird von der Veranstalterin erst mit Weiterverkauf über Resale angenommen. Dies setzt voraus, dass die freiwerdenden Tickets tatsächlich über Resale verkauft werden. Hierfür wird keine Gewähr übernommen.

2.3.3. Das Angebot ist bis jeweils 24 Stunden vor dem Beginn eines Konzerts möglich. Der Einsteller bestimmt den Preis, zu dem das/die freiwerdende(n) Ticket(s) verkauft werden soll(en), wobei der Preis maximal auf dem ursprünglichen Ticketkaufpreis begrenzt ist. Der Einsteller kann von seinem Angebot jederzeit zurücktreten, solange die Tickets noch nicht verkauft sind.

2.3.4. Der Einsteller wird von Resale darüber informiert, wenn das oder die freiwerdenden Ticket(s) verkauft werden. Die Tickets werden gesperrt, so dass sie nicht mehr zum Einlass berechtigen. Für den Erwerber wird ein neues Ticket generiert. Der Betrag in Höhe des erzielten Kaufpreises wird nach Veräußerung über Resale auf dem Bank- bzw. Kreditkarten-Konto des Einstellers gutgeschrieben.

2.3.5. Die Möglichkeit zur Nutzung der Rückgabeoption besteht bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

2.3.6. Sofern und soweit das oder die freiwerdenden Tickets über Resale nicht verkauft werden, werden die Tickets nicht gesperrt, so dass sie nach wie vor nach Maßgabe dieser Veranstalter-AGB zum Einlass berechtigen. Eine Weitergabe an und/oder über Dritte bleibt weiterhin unzulässig (vgl. Ziff. 2.1.).

2.3.7. Soweit in diesen Veranstalter-AGB nicht anderweitig bestimmt, gelten für den Ticketverkauf über Resale im Übrigen die dort jeweils hinterlegten “Allgemeinen Nutzungsbedingungen für den Ticketzweitmarkt” der CTS Eventim AG & Co. KGaA. Dies gilt insbesondere für die vom ursprünglichen Käufer/Inhaber und dem Erwerber zu zahlende Entgelte.

2.3.8. Jeglicher Missbrauch insbes. die Nutzung durch Personen, die privat oder als gewerbliche Händler selbst und/oder über Dritte über den Ticketzweit- und Schwarzmarkt, Internetauktionen, Internetmarktplätze etc. die Tickets entgegen dieser Veranstalter-AGB in welcher Form auch immer weitergegeben haben, ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot ist die Veranstalterin berechtigt, vom Besuchervertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern.

3. Streitbeilegung

3.1. Information zu Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen (§ 36 VSBG): Die Semmel Concerts Entertainment GmbH (vgl. https://www.semmel.de/de/businessbereich/unter-nehmen/impressum), Am Mühlgraben 70, 95445 Bayreuth, ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bayreuth, den 06.11.2026
Semmel Concerts Entertainment GmbH